

Energie für Deutschland



Neben einem Eckpunktepapier zur zukünftigen Energieversorgung Deutschlands beschloss das Kabinett insgesamt zehn Gesetzentwürfe. Neben dem schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie sieht das Paket einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze vor.

Mit ihrem Energiekonzept sorgt die Bundesregierung dafür, dass die Energieversorgung zuverlässig bleibt, die Energie bezahlbar bleibt, der Wirtschaftsstandort Deutschland stark bleibt und wir unsere Klimaschutzziele konsequent in die Tat umsetzen.

Spätestens Ende 2022 soll das letzte deutsche Kernkraftwerk vom Netz gehen. Mit den getroffenen Beschlüssen wird ein jahrzehntelanges Kampftema zu einem gesellschaftlichen Konsens geführt. Für den Atomausstieg schlägt die Bundesregierung dem Parlament eine klare und rechtsverbindliche Festlegung mit einem genauen Stufenplan vor. Die während des Moratoriums abgeschalteten sieben Kernkraftwerke sowie das Kernkraftwerk Krümmel werden nicht wieder ans Netz gehen. Bis Ende 2015 werden das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld, bis Ende 2017 das Kernkraftwerk Gundremmingen B, bis Ende 2019 das Kernkraftwerk Philippsburg 2 und bis Ende 2021 die Kernkraftwerke Grohnde, Gundremmingen C und Brokdorf vom Netz gehen. Die drei jüngsten Anlagen Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 werden spätestens mit Ablauf des Jahres 2022 abgeschaltet.

Gleichzeitig sollen Erneuerbare Energien schneller ausgebaut werden. Bis 2020 sollen erneuerbare Energien mindestens 35 Prozent des deutschen Stromverbrauchs decken. Noch sind die deutschen Stromnetze nicht auf den Transport der erneuerbaren Energien ausgelegt. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz sorgt dafür, dass sich Höchstspannungsleitungen schneller bauen lassen – über Landesgrenzen hinweg. Zum Beispiel für den Nord-Süd-Transport. Eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes stärkt die Grundlagen für intelligente Netze und Speicher, etwa durch verbesserte Rahmenbedingungen für intelligente Stromzähler. Die Planungs- und Bauzeit für Stromtrassen in Deutschland soll von durchschnittlich zehn auf vier Jahre verkürzt werden. Auch Energie sparen soll gefördert werden, ab 2012 sollen daher für die Gebäudesanierung jährlich 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Zudem können zehn Prozent der Kosten für die energetische Sanierung von der Steuer abgesetzt werden. Das ist ein Volumen von weiteren 1,5 Milliarden Euro.

Foto: Europäische Union, 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die EHEC-Neuinfektionen in den besonders belasteten Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sind rückläufig. Entwarnung kann allerdings noch nicht gegeben werden. Seit Anfang Mai gab es 642 Fälle von EHEC mit schweren Komplikationen und 15 Todesfällen. Ferner 1686 einfache EHEC-Fälle, bei denen sechs Erkrankte leider verstorben sind. Die Experten des Robert-Koch-Institutes und des Bundesgesundheitsministeriums nehmen die berechtigten Sorgen der Bevölkerung sehr ernst und raten zu erhöhter Vorsicht beim Umgang mit frischem Gemüse und zur verstärkten Hygiene. Es muss davon ausgegangen werden, dass noch belastete Lebensmittel im Umlauf sind.

Die starke Belastung für die Landwirte und den Handel sehen wir mit Sorge. Die Bundesregierung stellt sich der Verantwortung und nimmt sich der Sache aktiv an. Eine von der Bundesregierung eingerichtete Taskforce arbeitet im engen Schulterschluss mit den Ländern und der EU an einer schnellen Klärung der Ursache und bemüht sich nach Kräften, Landwirten im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung zukommen zu lassen.

Wir haben gemeinsam mit unseren europäischen Partnern vereinbart, dass allein 210 Millionen Euro Unterstützung für die Landwirte bereitstehen, die wegen der EHEC-Epidemie ihr Gemüse nicht mehr verkaufen können.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Peter Hintze MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Union sorgt für Wohlstand und Sicherheit

Langzeitarbeitslose und weniger Qualifizierte mit besonderem Augenmerk behandeln

Der deutsche Arbeitsmarkt boomt weiter. Dies belegen die veröffentlichten Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling:

„Unsere Politik sorgt für Wohlstand und Sicherheit – und dies mit messbarem Erfolg: Die Arbeitslosigkeit sinkt unter drei Millionen, die Zahl der Jobs geht auf neue Rekordstände zu. Die umsichtige und kluge Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik der Union trägt gute Früchte. Besonderes Augenmerk sollten wir nun darauf legen, dass auch Langzeitarbeitslose und weniger Qualifizierte zügig den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt finden.

Neben der Wirtschaft, die die Arbeitsplätze schafft, liegt ein Großteil der Verantwortung bei den örtlichen Jobcentern. Ihre Leistungsfähigkeit entscheidet sehr stark darüber, wie schnell Menschen wieder in eine Arbeit mit Perspektive zurückfinden. Diese Leistungsfähigkeit der einzelnen Jobcenter ist nun endlich auch deutschlandweit vergleichbar, öffentlich und für alle Bürger transparent.

Die Vergleichbarkeit von Jobcentern war uns ein besonderes Anliegen bei der Organisationsreform der Grundsicherung. CDU und CSU begrüßen es sehr, dass das Bundesarbeitsministerium das öffentliche Benchmark-System (www.sgb2.info) so schnell und so gut umgesetzt hat.

Damit können Bund, Länder und Kommunen die örtlichen Anstrengungen bei der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik begutachten. Das Benchmark-System trägt somit zur Versachlichung von Debatten im Bereich der Grundsicherungs-Organisation bei. Dies gilt gleichermaßen für die Kernfrage, wo Integration in den Arbeitsmarkt gut gelungen ist und wo eventuell noch Potenziale zu nutzen sind. Die Union setzt darauf, dass das Benchmark-System auch zur Versachlichung der aktuellen Diskussion um die Neufassung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente beitragen wird.“

Steuervereinfachungsgesetz 2011

Der Steuerdschungel wird gelichtet. Die Steuererklärung kann künftig einfacher, schneller und auch papierloser erledigt werden. Wir befreien zielgenau vor allem diejenigen Steuerzahler von unnötiger Steuerbürokratie, die ihre Steuererklärung noch regelmäßig selbst ausfüllen. Das damit verbundene steuerliche Entlastungsvolumen von jährlich 590 Mio. € kommt Arbeitnehmern und Familien mit Kindern zugute. Hinzu kommt eine spürbare Reduzierung von Bürokratiekosten. Allein die Unternehmen werden so um 4 Mrd. € pro Jahr an Bürokratieaufwand entlastet. Folgende Maßnahmen führen konkret zu steuerlichen Entlastungen:

- Mit der Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 € auf 1.000 € werden Belegsammlungen der Arbeitnehmer in noch größerem Umfang überflüssig als schon bislang der Fall. Diese Anhebung befreit weitere 550.000 Arbeitnehmer vom Einzelnachweis. Insgesamt wird dann für 21,6 Mio. Arbeitnehmer (62,3 %) kein Einzelnachweis der Werbungskosten mehr erforderlich sein. Die Arbeitnehmer werden damit zugleich um 330 Mio. € entlastet.
- Die bisher als zu kompliziert empfundene steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten wird deutlich vereinfacht. Bei der Anlage Kind entfällt eine Seite des Erklärungsvordrucks. Künftig werden außerdem mehr Familien mit Kindern von diesem Steuervorteil profitieren. Damit ist zugleich eine Entlastung von 60 Mio. € verbunden.
- Bei der Beantragung von Kindergeld und Freibeträgen entfällt auch bei volljährigen Kindern die Einkünfte- und Bezügegenze. Damit wird in erheblichem Umfang unnötige Steuerbürokratie abgebaut. Dies entlastet Familien mit Kindern um 200 Mio. €.

Impressum:

Ausgabe Nr. 11/2011
09. Juni 2011

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

www.cdu-landesgruppe-nrw.de